



Korasit[®] CCON

Holzschutzmittel zur Anwendung gemäß DIN 68.800-3



1. Produktbeschreibung

Zulassungsnummer	Z-58.1-1318
Prüfprädikate	P Iv W E
Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin
Güteüberwachung	Materialprüfanstalt Eberswalde
Produktart	Wasserlösliches, fixierendes und borarmes Salzkonzentrat in flüssiger Form, auf Basis von Chrom-, Kupfer- und Borverbindungen. Nur zur Holzbehandlung gemäß den vorliegenden Hinweisen.
Wirkstoffe	100 g enthalten 12,2 g Kupfer(II)oxid 3,8 g Borsäure
Wirkung	Schützt Holz vorbeugend vor holzerstörenden Pilzen (Basidiomyceten und Moderfäule) und Insekten (Hausbock, Holzwurm). Nach Fixierung im Holz schwer auslaugbar, witterungsbeständig, pflanzenverträglich.
Eigenschaften	Fixierend, hochwirksam, wasserlöslich, flüssig. Die üblich angewandten Lösungskonzentrationen greifen Eisen, Stahl und Glas nicht an. Mit Buntmetallen, z.B. Zink, Messing, unverträglich.
Anwendungsbereich	Das Holzschutzmittel darf in den Bereichen angewendet werden, die nach DIN 68.800-3 der Gefährdungsklasse 3 oder 4 zugeordnet sind. Zum Schutz verbauten Holzes aller Art, innen und außen. Für tragende und/oder aussteifende Bauteile, z.B. Dachstühle, Holzkonstruktionen, Stützen u.a. Auch für nichttragende Hölzer, wie insbesondere Hölzer im Garten- und Landschaftsbau, Wasser-, Hafen- und Kühlturmbau, Zäune, Palisaden, Pfähle, Masten, Rebsticker, Holzpflaster.
Anfärbung	Nicht angefärbt (bräunliche Eigenfarbe). Wetterfeste Fixierungsfarbe auf Holz: grau-grün

2. Technische Daten

Dichte / 20 °C	ca. 1,50 g/cm ³
pH-Wert	4%ige Lösung: ca. 2,4

3. Verarbeitung

Anwendungsverfahren	Kesseldrucktränkung
Einbringmengen	<p>Tiefschutz für Hölzer im Freien mit Erdkontakt (Palisaden, Pfähle etc.): Mindestens 8 kg Korasit CCON pro m³ Holz, je nach Gefährdung.</p> <p>Tiefschutz für Hölzer mit hoher Auswaschbeanspruchung (Wasser- und Hafenanbau, Kühltürme): Mindestens 18 kg Korasit CCON pro m³ Holz.</p> <p>Bei Tiefschutz für Hölzer mit hoher Auswaschbeanspruchung ist eine Vollzelltränkung erforderlich.</p> <p>Tiefschutz für Hölzer im Freien ohne Erdkontakt: Mindestens 4 kg Korasit CCON pro m³ Holz.</p>
Herstellung der Imprägnierlösung	<p>Korasit CCON ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar.</p> <p>Unter Rühren der gewünschten Wassermenge begeben; wird schnell aufgelöst. Je wärmer das Wasser, desto kürzer der Lösevorgang.</p> <p>Bei der Imprägnierung sollte die Lösungstemperatur +5 °C nicht unterschreiten und +30 °C nicht überschreiten.</p> <p>Vor Mischen mit anderen Lösungen unbedingt unseren technischen Rat einholen.</p>
Kontrolle der Lösungskonzentration	<p>Mit Hilfe eines Aräometers. Auf Anforderung werden Spindel und Spindelwerttabelle zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Spindelwerttabellen werden immer für frisch angesetzte Lösungen ermittelt. In Arbeitslösungen wird jedoch im Laufe der Zeit die Dichte durch Holzinhaltstoffe und sonstige Stoffe erhöht. Diese Differenzen betragen selten weniger als 0,2%, häufig auch 0,3% bis 0,4%, im Wechsel-druckverfahren können die Werte noch darüber liegen.</p> <p>Bei angefärbten Lösungen erhöht sich aufgrund der Farbpastenanteile die Lösungsdichte. Dies bedeutet, daß von der gemessenen (gespindelten) Konzentration erfahrungsgemäß zusätzlich etwa 0,2% abgezogen werden müssen, um die tatsächliche Schutzsalzkonzentration zu ermitteln.</p>
Fixierung	<p>Das Holzschutzmittel kann unmittelbar nach der Anwendung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Die Umwandlung in eine schwerauslaugbare Form (Fixierung) tritt erst im Laufe von mehreren Wochen ein, es sei denn, es wurde eine Schnellfixierung vorgenommen.</p>

3. Verarbeitung

Fixierung

Die Mindestfixierzeit (ausgenommen Frosttage) sollte betragen:

Bauholz: ca. 2 Wochen

Holz mit dauerhaftem Erdkontakt: 3–4 Wochen

Eine längere Lagerung verbessert die Fixierung, besonders während der kalten Jahreszeit. Nachträglich auftretende Trockenrisse können die Wirksamkeit der Schutzmaßnahme beeinträchtigen und müssen daher nachbehandelt werden.

Hölzer, die mit chromathaltigen Salzen imprägniert worden sind, dürfen erst nach vollständig abgeschlossener Fixierung eine zusätzliche Behandlung mit Steinkohlenteeröl (z. B. nach dem Schwenkesselverfahren oder durch Einstelltränkung) erfahren, um unkontrollierte Reaktionen der Schutzmittel zu vermeiden. Besonders empfehlenswert ist eine beschleunigte Fixierung mittels Heißdampfverfahren.

Gegen den Eintrag von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschen aus dem imprägnierten Holz geben die DGfH-Merkblätter „für den sicheren Betrieb von Nichtdruckanlagen mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln“ sowie „für den sicheren Betrieb von Kesseldruckanlagen mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln“ der DGfH, Schwanenthaler Straße 79, 80336 München, umfassende Hinweise.

Eigenschaften des behandelten Holzes

Mit Korasit CCON behandelte Hölzer weisen gegenüber Eisen, Stahl und Glas kein anderes Korrosionsverhalten auf als unbehandelte Hölzer.

Nachanstriche

Nach Fixierung ist eine Überstreichbarkeit mit lösemittelhaltigen und wässrigen Lasuren möglich. Wegen der Eigenfarbe von fixiertem Korasit CCON sind Vorversuche unbedingt zu empfehlen. Die Eignung von deckenden Anstrichen sollte im Einzelfall geprüft werden.

4. Besondere Hinweise

Gefahrstoffverordnung

Gefahrenbezeichnung: Giftig (T), Umweltgefährlich (N)

Zusätzliche Einstufung nach Gefahrstoffverordnung gem. RL 67/548/EWG, Anhang III: Krebserzeugender Gefahrstoff Gruppe I

Enthält 25–40% Chromtrioxid

10–25% Kupfer(II)oxid

Gefahrenhinweise

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 45 Kann Krebs erzeugen.

R 46 Kann vererbare Schäden verursachen.

4. Besondere Hinweise

Gefahrstoffverordnung

R 62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R 35	Verursacht schwere Verätzungen.
R 42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R 21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Niemals im Spritzverfahren anwenden, da Aerosol in atembarer Form entsteht!

Sicherheitsratschläge

S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S 53	Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
S 36/37/38	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 23	Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S 24	Berührung mit der Haut vermeiden.

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Gebrauchs- und Warnhinweise

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Reizt die Augen. Gefahr ernster Augenschäden. Beim Umgang mit Korasit CCON, dessen Lösungen sowie frisch imprägniertem Holz Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Insbesondere beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und beim Ansetzen der Lösungen Vollschutzbrille tragen. Hautstellen, die mit Korasit CCON und -Lösungen in Berührung gekommen sind, gründlich mit Wasser reinigen. Niemals im Spritz- und Sprühverfahren verwenden. Auch nicht in stationären Anlagen, z.B. Sprühtunnel. Kann Krebs erzeugen, wenn Aerosol in atembarer Form entsteht. Nicht in Ess- und Trinkgefäße oder sonstige für Lebens- und Futtermittel vorgesehene Gefäße abfüllen. Holz zur Lagerung unverpackter Lebens- und Futtermittel nicht mit Korasit CCON behandeln. Für den Umgang mit Korasit CCON und dessen Lösungen sind nach § 17, Abs. 1 der Gefahrstoffverordnung (Allgemeine Schutzpflicht) die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die allgemein anerkannten, sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln. „Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“ und „Merkblatt für den Umgang mit chromathaltigen Holzschutzmitteln“ beim Hersteller anfordern.

4. Besondere Hinweise

Gebrauchs- und Warnhinweise	Für den Betrieb von Imprägnieranlagen sind alle geltenden behördlichen Bestimmungen zu beachten.
Anwendungseinschränkungen	Hölzer für Bienenhäuser, Sauna-Anlagen und Gewächshäuser nicht behandeln. Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit frisch imprägniertem Holz bringen. Weitere Anwendungseinschränkungen siehe „Besondere Bestimmungen lt. allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung“.
Lagerung und Umweltschutz	Bei der Lagerung und Verarbeitung die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten. Weder Salzkonzentrat noch Lösungen dürfen in den Boden, Gewässer sowie die Kanalisation gelangen. Unverbrauchte Reste oder Rückstände durch besonders konzessionierte Firmen entsorgen lassen. Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden. Entleerte Gebinde in wiederverwendbarem Zustand werden zurückgenommen. Korasit CCON nur im Originalgebilde verschlossen lagern. Bei Temperaturen um ± 0 °C kann es in den Gebinden zur Auskristallisation von Wirkstoffen kommen. Bei Erhöhung auf Raumtemperatur gehen diese schadlos wieder in Lösung.
Wassergefährdungsklasse	Salz im Anlieferungszustand: WGK 3 gemäß VwVwS
Produktcode	HSM-W 70
EAK/AVV	06 13 01 - anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide.
Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	<p>1 <u>Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich</u></p> <p>1.1 Zulassungsgegenstand: Bei dem Holzschutzmittel Korasit CCON handelt es sich um ein wasserlösliches farbiges Salzkonzentrat. Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile erforderlich ist. Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.</p> <p>1.2 Anwendungsbereich</p> <p>1.2.1 Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel gilt die Norm DIN 68.800-3¹⁾ mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.</p>

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

Dem Holzschutzmittel werden die folgenden Prüfprädikate nach DIN 68.800-3¹⁾ zugeteilt:

Iv = gegen Insekten vorbeugend wirksam

P = gegen Pilze vorbeugend wirksam (Fäulnisschutz)

W = auch für Holz, das der Witterung ausgesetzt ist, jedoch nicht im ständigen Erdkontakt und nicht im ständigen Kontakt mit Wasser

E = auch für Holz, das extremer Beanspruchung ausgesetzt ist (im ständigen Erdkontakt und/oder im ständigen Kontakt mit Wasser sowie bei Schmutzablagerungen in Rissen und Fugen)

1.2.2 Das mit diesem Holzschutzmittel behandelte Holz darf nur in den Bereichen angewendet werden, die nach DIN 68.800-3¹⁾ den Gefährdungsklassen 3 oder 4 zugeordnet sind, jedoch

- nicht, wenn das behandelte Holz bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann,
- nicht, wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen großflächig¹⁾ eingesetzt werden soll, es sei denn, das behandelte Holz wird zu diesen Räumen hin abgedeckt,
- nicht, wenn das behandelte Holz großflächig²⁾ in sonstigen Innenräumen eingesetzt werden soll, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet und
- nicht, wenn Menschen oder Tiere häufig in direkten Hautkontakt mit dem behandelten Holz kommen können, es sei denn, die Oberflächen der Holzbauteile werden nach abgeschlossener Behandlung und Fixierung des Holzschutzmittels gründlich abgewaschen.

1.2.3 Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden. Die Einbringverfahren sind in Abschnitt 3.3 und die erforderlichen Einbringmengen in Abschnitt 3.6 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung angegeben.

Auf die Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 618: 1997-12 – Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen für Chrom(VI)-haltige Holzschutzmittel – wird hingewiesen.

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern, die mit diesem Holzschutzmittel umgehen, können die Verwendungsbeschränkungen dieser Technischen Regel in den einzelnen Ländern verbindlich sein.

¹⁾ DIN 68.800-3:1990-04 - Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz

²⁾ Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von $0,2 \text{ m}^2/\text{m}^3$ (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Rauminhalt) überschritten wird.

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung	3	<u>Bestimmungen für die Planung und Ausführung</u>
	3.1	<p>Das Holzschutzmittel darf nur in den Anwendungsbereichen nach Abschnitt 1.2 verwendet werden.</p> <p>Für die Ausführung gilt insbesondere die Norm DIN 68.800-3¹⁾ mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.</p> <p>Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.</p>
	3.2	<p>Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung) entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten.</p>
	3.3	<p>Das Holzschutzmittel darf nur für die Kesseldrucktränkung verwendet werden, nicht jedoch zum Streichen, Spritzen in Sprühtunnelanlagen, Tauchen und nicht zur Trogtränkung.</p>
	3.4	<p>Auf die Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 618:1997-12 - Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen für Chrom(VI) - haltige Holzschutzmittel - wird hingewiesen. Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern, die diesem Holzschutzmittel umgehen, können die Verwendungsbeschränkungen dieser Technischen Regel in den einzelnen Ländern verbindlich sein.</p>
	3.5	<p>Die Konzentration der Anwendungslösung ist auf die Einbringmenge, die Holzart und das Einbringverfahren abzustimmen.</p> <p>Bei Anwendung durch Kesseldrucktränkung mindestens 2 %ige wässrige Lösung.</p> <p>Der Antragsteller hat dem Anwender hinreichende Angaben bereitzustellen, welche Anwendungskonzentration im Einzelfall erforderlich ist, um die vorgeschriebene Einbringmenge und Schutzwirkung zuverlässig zu erzielen.</p>
3.6	<p>Die erforderliche Einbringmenge bei der Kesseldrucktränkung beträgt in</p> <ul style="list-style-type: none">- Gefährdungsklasse 3 = 4,0 kg Salzkonzentrat/m³ Holz,- Gefährdungsklasse 4 = 8,0 kg Salzkonzentrat/m³ Holz. <p>Für die verschiedenen Holzabmessungen sind die Multiplikatoren der Norm DIN 68800-3¹⁾ zu beachten.</p>	

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

3.7 Die Verträglichkeit des Holzschutzmittels mit anderen Bauprodukten (Verbindungsmittel, Klebstoffen, Anstrichen, Kunststoffen, etc.), siehe auch DIN 68800-3¹⁾, Abschnitte 4.4, 4.5 und 4.6, ist in jedem Einzelfall gesondert nachzuweisen. Der Antragsteller hat Angaben zur Lagerbeständigkeit des Holzschutzmittels bereitzustellen.

3.8 Das Holzschutzmittel kann unmittelbar nach der Anwendung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Für die Wirksamkeit des Holzschutzmittels ist es deshalb erforderlich, dass das imprägnierte Holz mindestens 7 Tage, bei Temperaturen ≤ 5 °C mindestens 14 Tage (Frosttage dürfen hierbei nicht angesetzt werden), vor einer direkten Bewitterung geschützt gelagert wird.

Der Antragsteller hat dem Anwender daher hinreichende Angaben bereitzustellen, durch welche Maßnahmen ein Eintrag von Holzschutzmittelanteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschung aus dem imprägnierten Holz vermieden werden kann. Für die Beachtung dieser Hinweise hat der Anwender Sorge zu tragen. Eine Umwandlung in schwer auswaschbare Verbindungen (Fixierung) tritt erst im Laufe von mehreren Wochen ein, es sei denn, es wurde eine Schnellfixierung vorgenommen.

Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen.

Bemerkung

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz gegen Pilz- und/oder Insektenbefall. Sie sind daher nur anzuwenden, wenn ein Schutz des Holzes vorgeschrieben oder im Einzelfall erforderlich ist.

Die vorstehenden Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklungs- und Anwendungstechnik zusammengestellt und enthalten allgemein beratende Hinweise. Sie beschreiben unsere Produkte und informieren über deren Anwendung und Verarbeitung.

Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegt, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität unserer Holzschutzmittel gemäß unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. In Zweifelsfällen bitten wir, unsere technische Beratung in Anspruch zu nehmen.